

„TAGEBAURANDBETROFFENHEIT“

Bei der Anhörung der Einwender zum Braunkohlenplan Welzow-Süd II in Cottbus / Chóśebuz hat sich der Abgeordnete Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann mehrmals auch zum Thema „Randbetroffenheit“ geäußert, so auch zum konkreten Fall in seinem Wahlkreis, dem Dorf Lieske.

Das Dorf Lieske wäre in besonderer Weise „randbetroffen“, wenn der Tagebau in Betrieb ginge – durch Lärm, Staub, unattraktive Randlage usw. Lieske ist aber bereits jetzt „randbetroffen“. Denn was glauben Sie denn, wie sich der Wert der Grundstücke in diesem sehr schönen Dorf entwickelt, wenn alle wissen, dass Lieske auf sehr bizarre Weise mit dem geplanten Tagebau zu tun bekommen wird, wenn der Plan zu Welzow-Süd II genehmigt wird. Das Problem von Lieske ist bereits heute kein Problem am Rande.



Wenn von „Randbetroffenheit“ die Rede ist, dann müssen wir uns gegenwärtig noch damit abfinden, dass der Gesetzgeber bisher zu keiner exakten Definition gefunden hat, was darunter zu verstehen ist. Für Einwender, also „Randbetroffene“, ist das ungünstig. Für das Bergbauunternehmen gilt eher das Gegenteil.

Hier zeigt sich aus demokratietheoretischer Sicht, dass die bisher gewollte politische Prämisse für dieses Braunkohlenverfahren und diese Veranstaltung unter den Aspekten *Fürsorgepflicht* und *Da-seinsvorsorge* des Staates höchst fragwürdig sind. Es gilt vom Standpunkt der Verantwortlichen für das Braunkohlenplanverfahren Tagebau Welzow-Süd II, dass die zu erwartenden und größtenteils bekannten Risiken jetzt nicht Gegenstand der Erörterung sein müssen, sondern erst später, beim Realisieren des Betriebsplanes des Bergbautreibenden. Damit entzieht sich „Randbetroffenheit“ weitgehend demokratischer Beratung. Über Gefahren, Schäden und Spätfolgen des Tagebaues soll so erst später ohne öffentliche Begleitung, ohne staatliche Stellen zwischen Betroffenen und Tagebaubetreiber verhandelt werden. Das ist, wie mehrfach während der Anhörung angesprochen, nicht gerecht. Das ist nicht einmal fair, weil die Betroffenen eingetretene Schäden als Schäden infolge des Tagebaues gegenüber Vattenfall erst nachweisen müssen.

Hier ist Abhilfe nötig, eine Aufgabe der Legislative, um Bürgerinnen und Bürger besser vor der immer wieder angesprochenen Allmacht des Braunkohlenunternehmens schützen zu können. Das Bergrecht

muss geändert werden. Eine Schiedsstelle muss eingerichtet werden, die Bergbaufolgeschäden aufnimmt, vermittelt und betroffene Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls vor der gefühlten (oder tatsächlichen?) Allmacht des Konzerns in Schutz nimmt.

Nachdem die Antworten der Landesregierung auf meine drei Kleinen Anfragen zur Wasserqualität und Veränderungen rund um den Senftenberger See vorliegen, komme ich zu dem Ergebnis, dass über „Randbetroffenheit“ völlig neu nachgedacht werden muss. Angesichts der erfolgreichen Sanierung des Tagebaurestloches Niemtsch, aus dem der beliebte Senftenberger See wurde, waren wir in der Stadt Senftenberg fest davon überzeugt, dass es sich bei uns in diesem Zusammenhang um eine „Randbeglückung“ handelt. Jetzt zeigt sich, dass auch Jahrzehnte später Schäden auftreten können, mit denen damals so nicht gerechnet worden war. Und es können Probleme dazu kommen, wenn allzu fest im Glauben daran, dass alles berechenbar und dann machbar sei, weitere Großprojekte wie Seenkette und Hafen sowie Motorbootverkehr in ihren Auswirkungen auf den See unterschätzt werden - insbesondere angesichts des ebenfalls völlig unterschätzten Grundwasseranstiegs. Die bisherigen ingenieurtechnischen Leistungen sind überhaupt nicht kleinzureden. Aber zukünftig werden sicher ingenieurtechnische Spitzenleistungen gefragt sein müssen, um mit den Gefahren umzugehen, die jetzt noch verharmlosend „Randbetroffenheit“ genannt werden. Besser noch für zukünftige Verfahren wäre es, all diese Gefahren vorher zu bedenken und zu erörtern, um dann verantwortungsvoll zu einer Entscheidung zu kommen. Für das heute zu behandelnde Verfahren ergibt sich m. E. sehr klar, dass dieser Tagebau auch aus diesem Grund nicht genehmigungsfähig ist.

Immer wieder werden Fragen an Gutachter und Experten gestellt. Das ist richtig. Aber es geht hier nicht um einen Gutachterstreit oder um unterschiedliche Sichten von Wirtschaftsministerium und Umweltministerium – das ist auf Bundesebene übrigens nicht anders, sondern es geht um die richtigen Fragen an die Entscheider. Die Verantwortlichen müssen uns verbindliche Antworten geben, nicht die Gutachter. Dass der Konzern den Tagebau will, das wissen wir. Dem ist kein Vorwurf zu machen. Er will Geld verdienen, Profit machen. Und er arbeitet mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln daran, dass seine Interessen durchgesetzt werden. Wenn aber die Versammlungsleitung und der Rechtsbeistand der Gemeinsamen Landesplanung im Interesse des Bergbaubetreibers argumentieren, wie mehrere Betroffene bemängeln, dann ist das nicht in Ordnung. In einem Raum, in dem sich Betroffene, zivilgesellschaftliche Initiativen und zwei Bundestagsabgeordnete sowie zwei Landtagsabgeordnete auf der einen Seite und ein Braunkohlenunternehmen auf der anderen Seite im Streit um einen Braunkohlenplan gegenüberstehen, kann es nicht sein, dass staatliche Stellen ganz selbstverständlich für die privatwirtschaftlichen Interessen eines Großunternehmens Partei ergreifen. Diese Form schadet und fördert Politikmüdigkeit, wobei es sich ja um Demokratiemüdigkeit handelt, wenn viele Menschen im Revier kein Vertrauen mehr zu den politischen Verantwortungsträgern und Parteien haben.

◀ Deshalb zum Schluss eine Bitte von mir an die Versammlungsleitung:

Fragen Sie bitte die Verantwortlichen, also die Entscheidungsträger in der Politik, wer eigentlich die Garantie dafür gibt, dass das Dorf Lieske sicher ist, dass die Dichtwand hundertprozentig hält, dass es zu keiner gefährlichen Rutschung kommen kann.

Das ist keine rhetorische Frage. Ich möchte darauf eine Antwort.

16. Dezember 2013